

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.802.429

. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 03. Dezember 2020 unter der **Nr. 4403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krisenbeitrag der AUA-Luxuspensionen – Gewessler und Blümel untätig gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Die AUA hat die Regierung bezüglich Krisenbeitrag der AUA-Zusatzpensionisten um Hilfe gebeten. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Nachverhandlungen zu einem Krisenbeitrag der AUA-Zusatzpensionisten? (getrennt nach kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Zusatzpensionen)*
- *Wie viele Gespräche Ihrerseits mit der AUA bezüglich einem Krisenbeitrag der AUA-Zusatzpensionisten hat es seit Juni gegeben? (Darstellung nach Datum)*
 - a. *Bitte legen Sie die Protokolle dazu offen.*
- *Wie hoch wird der Krisenbeitrag der AUA-Zusatzpensionisten für das Jahr 2020 voraussichtlich ausfallen? (getrennt nach kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Zusatzpensionen)*
- *Wie hoch wird der Krisenbeitrag der AUA-Zusatzpensionisten über das Jahr 2020 hinaus voraussichtlich fallen? (getrennt nach kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Zusatzpensionen)*
- *Wie viele AUA-Zusatzpensionisten gibt es derzeit und wie viele werden voraussichtlich einen Krisenbeitrag leisten? (getrennt nach kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Zusatzpensionen)*
- *Haben Sie bereits in Erfahrung gebracht, wie hoch die prognostizierten Nachschussverpflichtungen für die AUA-Zusatzpensionen im Jahr 2020 und 2021 sein werden? (getrennt nach kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Zusatzpensionen)*
 - a. *Wenn ja, wie hoch voraussichtlich?*

b. Wenn nein, weshalb nicht?

Grundsätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass das Thema „Pensionsverpflichtungen des Unternehmens“ in die Verantwortung der Unternehmensorgane fällt. Die Republik Österreich hält keine Anteile an diesem Unternehmen und das BMK hat keine Eigentümerfunktionen wahrzunehmen.

Daher fällt diese Angelegenheit – wie schon in der Voranfrage 3731/J und 3127/J ausgeführt – nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Leonore Gewessler, BA

